

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: II/66-Me

Datum: 04.12.2019

Vorlage, DS-Nr. 2019/865-1

öffentlich
nichtöffentlich

X

Beratungsfolge	Sitzung am:	TOP	Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Verkehrsausschuss	16.01.2020				

Betreff: Anbringung zusätzlicher Markierung des Behindertenparkplatzes in der Cecilienstraße und Installation von 3 Kunststoffpfosten
hier: Antrag der Fraktion Regenbogen Piraten Troisdorf vom 28. Oktober 2019

Beschlussentwurf:

Der Umwelt- und Verkehrsausschuss lehnt den beigefügten Antrag der Fraktion REGENBOGEN-PIRATEN vom 28.10.2019 aus den in der Sachdarstellung näher erläuterten Gründen ab.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Sachdarstellung:

Sonderparkplätze Schwerbehinderte:

Die Beschilderung und Markierung von Sonderparkplätzen für Schwerbehinderte ist nach den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung sowie den hierauf basierenden Richtlinien für die Markierung von Straßen (RMS) vorzunehmen.

Diese Vorgaben sollen ein einheitliches Erscheinungsbild solcher Parkflächen im Geltungsbereich der StVO gewährleisten, um die Erkennbarkeit und somit die Beachtung durch die Verkehrsteilnehmer nachvollziehbar zu gestalten.

Für Schwerbehindertenparkplätze sind die Piktogramme als Symbol gem. der Verkehrszeichen in weißer Farbe zu verwenden. Diese sind auf den Sonderparkplätzen in der Cecilienstraße aufgebracht und für jeden durchschnittlich aufmerksamen Verkehrsteilnehmer (zusätzlich zur vorhandenen Beschilderung) klar erkennbar.

Installation von Kunststoffpfosten:

Die Installation von Absperrpfosten in durch Fahrzeuge befahrbaren Verkehrsflächen (außerhalb von verkehrsberuhigten Bereichen) ist nicht zulässig. Hier sind zwingend entsprechende Lichtraumprofile von 50 cm einzuhalten. Die Installation zwischen Fahrbahn und Radstreifen birgt hier die Gefahr, dass Radfahrende mit dem Lenker an den Pfosten hängenbleiben bzw. Fahrzeuge mit seitlichem Überhang hiermit kollidieren.

Aus den o.g. Gründen kann dem Antrag nicht entsprochen werden.



In Vertretung

Walter Schaaf
Technischer Beigeordneter